

Datum

22. Februar 2021

Selbstbestimmt leben – in Würde sterben

„Schutzräume vor geschäftsmäßiger Suizidbeihilfe“ verlangt das Präsidium des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). In der sich zuspitzenden Debatte um ein neues Sterbehilfe-Gesetz in Deutschland bezieht es mit einer Erklärung „Selbstbestimmt leben bis zuletzt“ öffentlich Position. „Organisierte Suizidbeihilfe als Regelangebot“ dürfe es in katholischen Häusern – etwa in Senioren- und Pflegeheimen – nicht geben, sagt ZdK-Präsident Thomas Sternberg.

Hintergrund der öffentlichen Auseinandersetzung sind politische Vorstöße zu einer Neuregelung der Gesetzeslage. Vor einem Jahr hatte das Bundesverfassungsgericht das Verbot organisierter Hilfe beim Suizid gekippt, indem es das bis dato strafbewehrte Verbot geschäftsmäßiger Förderung der Selbsttötung (§217 StGB) für nichtig erklärt hatte. Über neue Gesetzentwürfe wird nun immer heftiger diskutiert.

Im Ringen um die Konsequenzen aus dem Urteil hält die Erklärung des Präsidiums fest, der „schleichenden Normalisierung einer Exit-Option“ müssten Alternativen entgegengesetzt werden. Wer sich für einen Wohn- oder Pflegeplatz in einem katholischen Haus entscheide, müsse sich sicher sein können, vor einer „suggestiven Wirkung, die von Suizidassistenten als Regelangebot unzweifelhaft ausgeht“, geschützt zu werden. Das Karlsruher Gericht hatte ausdrücklich erklärt, das Recht auf assistierten Suizid gehöre zur praktischen Anwendung des Rechtes auf ein selbstbestimmtes Sterben – unabhängig von Alter und Krankheit.

Das „Angebot eines Schutzraums“, stellt das Präsidium des ZdK klar, habe „keinen Zwang zum Weiterleben unter allen Bedingungen zu bedeuten“. Es wolle dazu dienen, Freiheit zu ermöglichen, innerem Drang oder gefühltem Druck von außen nicht zu erliegen. Es gehe darum, der „geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“, die durch die Gesetzeslücke entstehe, einen Riegel vorzuschieben und deutlich zu machen, dass niemand für sich allein lebe. „Es geht uns um Hilfe zum Leben durch einfühlsame Aufmerksamkeit, Nähe und Seelsorge und um Hilfe im Sterben durch Palliativmedizin und Hospize“, so der ZdK-Präsident.

Pressemitteilung



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

Vom Gesetzgeber erwartete man nun ein Schutzkonzept, das „ethischen Mindestanforderungen“ genüge. Dazu zähle etwa der Ausbau von suizidpräventiven Angeboten, eine verstärkte Investition in hospiz- und palliativmedizinische Angebote und ein allgemeines Verbot von Werbung für geschäftsmäßige Suizidbeihilfe.